

## Schriftliche Generalversammlung 2021 Jahresbericht 2020 der Präsidentin

Liebe Vereinsmitglieder

Dieser Jahresbericht erfolgt aufgrund der Corona-Massnahmen nur in schriftlicher Form. Ihr seid jedoch herzlich eingeladen, nebst der erbetenen Genehmigung des Berichts mit beiliegender Abstimmungsunterlage auch zu spezifischen, hier angesprochenen Themen direkt mit mir in Kontakt zu treten.

Zusammen mit dem Vorstand hoffe ich sehr, dass wir demnächst doch auch wieder Veranstaltungen durchführen können, an denen der direkte Austausch im Sinne unserer Vereinsziele möglich ist.

### Inhalt

1. Steinfabrikareal
2. Raumplanung / Teilzonenplanrevisionen
3. Landschaftsschutzpetition Tal – Talweid – Weingarten – Joch
4. Senevita-Initiative / Bundesgericht
5. Bodmerweg-Ausbau
6. Umweltbelastungen: Waldisberg-Deponie, Strafanzeige Lurec, wilde Deponie Krienbühl, Wilen
7. Fazit

### **1. Steinfabrik-Areal**

Hilflose 'Rettungsversuche' für Grau statt Grün

Die Korporationsbürger hatten ihrem damaligen Präsidenten, Ulrich K. Feusi in den Jahren 2004/2005 bekanntlich erlaubt, mit einem Kaufrecht ein 99 Jahre dauerndes Baurecht mit einem fixen Baurechtszins von Fr. 30.- pro m<sup>2</sup> für sich privat zu reservieren. Er selbst trat dieses Baurecht aber nie an, d.h. es blieb offen, ob jemals ein Partner zu den vor 16 Jahren vereinbarten Bedingungen ins fragliche 'Geschäft' mit der Korporation Pfäffikon einsteigen würde.

Im November 2019 übernahm schliesslich die extra zu diesem Zweck gegründete „Hafenareal Pfäffikon SZ Zug AG“ der Peikert Immo-Gruppe dieses Kaufrecht, und schloss am 1. Juli 2020 auch den Bauvertragsvertrag mit der Korporation Pfäffikon ab. Dieser Deal steht allerdings auf dünnem Eis, denn die „Hafenareal Pfäffikon SZ Zug AG“ verfügt nicht über die finanziellen Mittel für eine selbständige Überbauung des Steinfabrikareals. Sie tritt lediglich als Vermittlerin für potenzielle Grossinvestoren auf. Doch Baurechte sind generell nicht attraktiv für Grossinvestoren – solche wollen selbst Eigentümer sein und wünschen keine 99-jährige Bindung an Dritte.

Auch diese Baurechtsübernahme war also nur ein weiterer Zwischenschritt, und ein neuer Entscheid der Korporationsbürger musste her. Seit Jahrzehnten widerspricht es nämlich der Geschäftspolitik der Korporation Pfäffikon, Land zu verkaufen. Die Korporationsmitglieder sollten nun überzeugt werden, von dieser Politik abzuweichen und einem Verkauf des Steinfabrikareals an die Peikert-Vermittlerin zuzustimmen. Dafür wurde eine glanzvolle Verkaufssumme präsentiert – wenn auch nur als Wunschscenario: 70 Millionen!

Die Zahl imponierte – und so holte sich die Korporationsverwaltung im Herbst 2020 von den Korporationsbürgern die Erlaubnis, das Land für den Preis von 70 Millionen an die „Hafenareal Pfäffikon SZ Zug AG“ zu verkaufen (falls diese den passenden Investor findet).

Zum Möchtegern-Verkaufspreis von 70 Millionen hier ein kurzer Rückblick:

Viele von Euch erinnern sich wohl noch an die grotesk überhöhte Kostenschätzung fürs Auszonen zugunsten eines Naherholungsgebietes, die der Gemeinderat in seiner Abstimmungsvorlage per 9.7.2013 präsentierte. Er behauptete Gesamt-Umzonungskosten zulasten der Gemeinde Freienbach von sage und schreibe 110'785'000 Franken.

Dieser Zahl stand aber entgegen, dass der damalige Korporationspräsident für sich selbst nur einen kapitalisierten Landwert von gut 30 Millionen eingesetzt hatte, was denn auch gerichtlich bestätigt wurde. Im Januar 2006 hatte die Korporation beim Verwaltungsgericht sogar vorgebracht, das Steinfabrikareal sei 1995 von ihr eigentlich zu teuer gekauft worden (Kaufpreis seinerzeit rund 40 Millionen). Präsident Ulrich K. Feusi und seine Verwaltung gaben Anfang 2006 zuhanden des Gerichtes folgende Einschätzungen des Steinfabrikareal-Wertes ab:

- Bei derart komplexen und schwierigen Baurechtsgrundstücken sehr hohes Risiko der Überbaubarkeit
- keine Baureife, fehlende Erschliessung
- Baugrund mit diversen Mängeln behaftet
- Erfordernis einer Mischrechnung, die das Nutzungsentgelt stark nach unten drücke, tendenziell eher tiefer als der seinerzeitige Kaufpreis, trotz hoher genereller Landpreissteigerung seit dem Erwerb im Jahre 1995.

Mit seiner 110 Millionen-Rechnung versuchte der Gemeinderat die Park-Idee seit der gewonnenen Initiativabstimmung vom 26.11.2006 zu bekämpfen. Im Falle einer Zustimmung würde zumindest auf Kosten der Allgemeinheit die Fehl-Spekulation der Korporation aus den 90er Jahren 'ausgeglichen'. Unsere Empfehlung zur Ablehnung der gemeinderätlichen Abstimmungsvorlage war erfolgreich.

Seither sterben die Überbauungspläne an sich selbst.

#### Einbindungsversuche

Die aktuell ins Spiel gebrachte Verkaufssumme von (unrealistischen) 70 Millionen pokert weiterhin damit, möglichst viele Nachteile auf die Öffentlichkeit zu überwälzen: Erschliessungskosten, Verzicht auf Bestimmungen gemäss Baureglement-Anhang, 'Entgegenkommen' im Rahmen von Ausnahmegewilligungen, Landabtausch/Nutzungsumlagerung etc. Dabei sollte der Gemeinderat erneut als Götti dienen.

Die sogenannten ‚Investoren‘, die lediglich Mittelsmänner sind, bemühen sich jetzt darum, ein sozusa-gen ‚bewilligungsfähiges Gesamtpaket für Grossinvestoren‘ zu schnüren. Mit viel Papier- und Workshop-Theater, Machbarkeitsstudien etc. wird versucht, die Handlungsspielräume der Behörden und Ämter sowie möglicher Einsprecher gegen rechtswidrige Überbauungspläne von vornherein einzuengen.

Pikanterweise titeln sie ihre neuesten Überbauungsanstrengungen ausgerechnet mit «*Projekt Seepark Pfäffikon*»!

Während des Jahres 2020 wurden zu diesem Zweck die Umweltschutz-Verbände sowie kommunale und kantonale Behörden und Ämter aufwändig zusammengetrommelt, wie entsprechende, vielsagende Unterlagen beweisen. Unter anderem sollte *«ein neutrales Gutachten unter Federführung der Gemeinde Freienbach in Auftrag gegeben werden»*, natürlich auf Kosten der Steuerzahler!

Eine Vertretung des Bürgerforums wurde im Sommer 2020 zu einer Präsentation eingeladen. Unser Kassier und ich schauten uns die Show des *«Bauherrenvertreters»* und WWF-Mannes Res Knobel an. Die altbekannten Gründe, die einer Überbauung entgegenstehen und klar für ein Naherholungsgebiet sprechen, wurden fein säuberlich aufgelistet, mit Ausnahme der Erschliessungsprobleme. Auf unsere Frage, wie hoch die *„Hafenareal Pfäffikon SZ Zug AG“* die erforderlichen Vorinvestitionen für das Erreichen der Baureife schätze, wurde die magische Zahl *«40 Millionen»* genannt, d.h. gerademal der Kaufpreis von 1995.

Man rechne: Der gesuchte Investor sollte also der Korporation 70 Millionen für das Land zahlen, dann rund 40 Millionen vorab ausgeben, damit das Steinfabrikareal überhaupt Baureife erlangen könnte und zusätzlich noch die ganzen Baukosten obendraufbuttern – wer's glaubt, wird selig! Dieses Juwel am See ist auch aus wirtschaftlichen Gründen gar nicht überbaubar!

Unsere Einschätzung gaben wir der *„Hafenareal Pfäffikon SZ Zug AG“* klar bekannt, und wir lehnten die Anfrage, ob wir am 'Vorbereiten' mitwirken wollten, selbstverständlich ab.

Der Vision eines Naherholungsgebietes Steinfabrikareal kommen wir trotz all dem Geflunker immer näher. Wir kennen die Strategien und Winkelzüge der Betonfraktion seit 2005, und ich freue mich darauf, mit Euch unter diesen guten Voraussetzungen für einen öffentlichen Freiraum am See weiterzukämpfen. Die Zeit arbeitet für die Realisierung unseres Vorhabens und für faire Bedingungen.

## **2. Raumplanung / Teilzonenplanrevisionen**

Letztmals fand im Jahre 1994 eine Gesamtzonenplanrevision für die Gemeinde Freienbach statt. Alle 15 Jahre sollte eine komplette Nachführung des Zonenplans erfolgen, doch diese ist seit mehr als einem Jahrzehnt in Verzug. Trotzdem weist die Raumplanung im Gemeindebudget jährlich sehr hohe Kosten aus. Die pflichtverletzenden Verschiebungen liess der Gemeinderat durch das dauerbeauftragte R+K Büro für Raumplanung AG im November 2020 wie folgt offiziell begründen:

*«Da die beiden Planungen Steinfabrikareal und Umfahrung Pfäffikon einen nicht abzuschätzenden Einfluss auf die Nutzungsplanungsrevision haben, hatte sich der Gemeinderat im Jahr 2009 entschieden, die Revision der Nutzungsplanung zu unterbrechen. Es sollte abgewartet werden, bis die Planungsarbeiten der beiden Projekte soweit fortgeschritten sind, um die Nutzungsplanung darauf abzustimmen.»*

*Im Jahr 2014 trat das neue Raumplanungsgesetz in Kraft. Da sich dadurch die Rahmenbedingungen für die Nutzungsplanungsrevision so stark geändert hatten, sah sich der Gemeinderat gezwungen, die bereits unterbrochene Revision zu sistieren».*

Zwischenzeitlich erfolgten kantonale und kommunale, sogenannte 'behördenverbindliche' Richtplanungen, zu denen wir als Stimmbürger nur 'mitwirken', d.h. Rückmeldungen geben, aber nichts selber entscheiden konnten. Bekanntlich hatte das Bürgerforum dieses 'Verbauungs-Wunschkonzert' im Okto-

ber und Dezember 2018\* scharf kritisiert und verlangt, dass die Verkehrsplanung vorgezogen wird und die entsprechende Kostenwahrheit transparent auf den Tisch kommt. Damit sind dann die Stadtentwicklungs-Fantasien der Richtplanungen sehr schnell als unrealistisch enttarnt. Im Gemeindehaus «nahm man es zur Kenntnis». Mehr nicht. Wir werden die weitere Planung wachsam und aktiv begleiten!

\* Mitwirkungsantworten des Bürgerforums zur kommunalen Richtplanung vom 31.10.2018 und zur kantonalen Richtplanung vom 3.12.2018, vgl. [https://www.buergerforum-freienbach.ch/images/stories/3.12.2018\\_BF\\_Info\\_Zonenplan-Mitwirkung\\_2018.pdf](https://www.buergerforum-freienbach.ch/images/stories/3.12.2018_BF_Info_Zonenplan-Mitwirkung_2018.pdf), [https://www.buergerforum-freienbach.ch/images/stories/3.12.2018\\_Mitwirkungsantwort\\_B%C3%BCrgerforum.pdf](https://www.buergerforum-freienbach.ch/images/stories/3.12.2018_Mitwirkungsantwort_B%C3%BCrgerforum.pdf) und [https://www.buergerforum-freienbach.ch/images/stories/31.10.2018\\_Mitwirkungsantwort\\_zur\\_kommunalen\\_Richtplanung.pdf](https://www.buergerforum-freienbach.ch/images/stories/31.10.2018_Mitwirkungsantwort_zur_kommunalen_Richtplanung.pdf)

Nun soll es mit der Nutzungsplanungsrevision offiziell endlich weitergehen. Im November 2020 wurde ein «Mitwirkungsverfahren» lanciert. Es geht um die «Nachführung der Nutzungsplanung gemäss den aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen und geänderten Gegebenheiten». Dies sei «die Basis für die bevorstehende gesamthafte Überprüfung der Nutzungsplanung». Vor wenigen Tagen haben wir dazu eine Stellungnahme des Bürgerforums eingereicht.

Neu sollen die Gewässerräume für stehende Gewässer und Fliessgewässer ausgeschieden und weisse Flecken (sogenanntes «übriges Gemeindegebiet ÜG») den anderen Zonen zugeordnet werden. Zu diesem «übrigen Gemeindegebiet» in den digitalisierten Karten gehören unter anderem die Strassen, Parkierungsflächen und Bereiche in Gewässer- und Waldnähe, aber auch Flächen, deren 'Weiss' teilweise äusserst fragwürdigen Ursprungs ist.

Ein uns bekannter Fall, der eher zufällig entdeckt wurde, konnte erst nach einem aufwändigen Beschwerdeverfahren über 2 Instanzen berichtigt werden: Auf dem digitalisierten Zonenplan hatte man einen grossen Bereich einer Parzelle in der Wohn-Gewerbezone plötzlich weiss eingefärbt, d.h. als «übriges Gemeindegebiet = Nichtbauzone» deklariert. Als die Eigentümer beim Bauamt und Gemeinderat vorstellig wurden, versuchte man, ihnen weiszumachen, sie hätten die letzte Zonenplanänderung halt verschlafen. Es sei höchst unwahrscheinlich, dass sich eine «Wiedereinzonung» realisieren lasse.

Doch mit alten Zonenplänen (auf Papier) und weiteren verbindlichen Dokumenten konnte glücklicherweise nachgewiesen werden, dass über diese weisse Fläche keineswegs abgestimmt worden war. Nach nochmaligem Nachhaken kam es schlussendlich zur Korrektur des «Digitalisierungsfehlers». Eine Entschuldigung für die Zonenplan-Manipulation erfolgte aber nie.

Der geschilderte Umgang mit 'Digitalisierungsfehler'-Opfern hat leider System. Wir werden im kommenden Vereinsjahr auch öffentlich dazu aufrufen, den Plan-Jongleuren auf die Finger zu schauen und sich nicht einschüchtern zu lassen.

Wichtig ist auch das Erkennen von Doppeldeutigkeiten beim Vergleich der offiziellen Karten. Im nächsten Kapitel komme ich näher darauf zu sprechen.

### **3. Zur Landschaftsschutzpetition Tal – Talweid – Weingarten – Joch**

Erstaunt nahmen wir im Rahmen der oben beschriebenen «Mitwirkung Teilrevision / Nachführungen der Nutzungsplanung vom 19. November 2020» zur Kenntnis, dass im «Methodikplan | Grundlagenplan Fliessgewässer, Massstab 1:5'500» bereits ein Landschaftsschutzgebiet «Tal-Talweid-Weingarten-Joch» enthalten ist. Die gesamte Landschaftskammer ist analog zum (ungefähr definierten) räumlichen Um-

fang der Petition des Bürgerforums vom Juni 2018 als «*Landschaftsschutzgebiet gemäss komm. Richtplan*» grün schraffiert eingetragen. In dieser Darstellung ist KEINE Deponie Talweid mehr enthalten, was wir in unserer Mitwirkungs-Antwort natürlich sehr begrüßten.

Allerdings deckt sich diese planerische Darstellung nicht mit dem kommunalen Richtplan im «*interaktiven Baurecht*» auf der Gemeinde-Webseite Freienbach. Dort ist die Deponie Talweid noch sichtbar. Die Rechtsverbindlichkeit der Plangrundlagen ist damit unklar. Wir haben entsprechend verlangt, dass die Deponie Talweid aus der kommunalen Richtplanung definitiv gestrichen wird. Die nun vorzubereitende Abstimmungsvorlage soll bei den Stimmbürgern keine falschen Vorstellungen erwecken, resp. sie darf nicht mehrdeutig (und damit irreführend) sein.

Erfreulicherweise wird die Streichung der Deponie Talweid aus der Richtplanung zusätzlich von Seiten des Kantons gestützt. Dieser signalisierte inzwischen, dass er sich gegenüber einer «*allfälligen Überprüfung der Deponieplanung und anschliessenden Anpassung der Richtplanung ergebnisoffen*» zeige. Der Kanton forderte die Gemeinde auch (ganz in unserem Sinne) auf, ein «*Fachgutachten zur Bedeutung der Schichtrippenlandschaft 'Jona-Diemberg auf schwyzerischer Seite des Obersees' erstellen zu lassen*». Dies hielt der Gemeinderat in seinem Beschluss Nr. 294 vom 10. September 2020 fest.

Dem erwähnten Gemeinderatsbeschluss ist auch zu entnehmen, dass «*eine flächendeckende kommunale Schutzzonenuordnung Landschaft (...) zusammen mit der noch zu definierenden Gesamtzonenuordnung vorzusehen ist*», welche der Gemeinderat «*nach der laufenden Teilrevision Nachführung Nutzungsplanung vorgesehen*» hat. Das betreffende Gebiet wäre sozusagen der Kern einer neu zu definierenden Zonenuordnung «*kommunale Landschaftsschutzgebiete*».

Ich werde noch im Februar eine damit übereinstimmende, beim Gemeinderat bereits angekündigte Einzelinitiative zur Schaffung einer kommunalen Schutzverordnung / eines kommunalen Schutzzonenuordnungsplanes einreichen. Wir hoffen hier auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat, die dem Erhalt und der sorgfältigen Weiterentwicklung der kostbaren Landschaftskammer Tal-Talweid-Weingarten-Joch dienen wird.

#### **4. Senevita-Initiative / Bundesgericht**

Am 27. September 2020 wurde die Senevita-Initiative mit 80.99 Prozent JA-Stimmen angenommen. Diese deutliche Zustimmung freut uns vom Vorstand und auch die ad hoc-Bürgergruppe, die mit ihrer Arbeit entscheidend dazu beigetragen hat, natürlich sehr. Ich danke allen herzlich für ihr grosses und erfolgreiches Engagement.

Die zweite Abstimmung über eine entsprechende Kreditvorlage wird am 26. September 2021 durchgeführt.

Die einzige Offerte, die von den vom Gemeinderat angefragten Gutachter-Firmen einging, lässt nun einen Aufwand von insgesamt ca. Fr. 300'000.- für die Beschreibung der Kostenfolgen der Senevita-Leistungsvereinbarung erkennen. Diese erhebliche Summe könnte mit einem einsichtigen Vorab-Entscheid des Gemeinderates selbstverständlich ohne Weiteres eingespart werden. Eine zweite Abstimmung sowie das Gutachten würden überflüssig, wenn der Gemeinderat von sich aus die Leistungsvereinbarung kündigen würde. Doch leider schenkte der Gemeinderat unserer erneuten Aufforderung zum freiwilligen Ausstieg aus der Leistungsvereinbarung wieder kein Gehör. Unser entsprechendes Schreiben von Ende 2020\* haben wir auch in den Medien publik gemacht.

\* vgl. [https://www.buergerforum-freienbach.ch/images/stories/28122020\\_Stellungnahme-zum-Vorgehen.pdf](https://www.buergerforum-freienbach.ch/images/stories/28122020_Stellungnahme-zum-Vorgehen.pdf),  
[https://www.buergerforum-freienbach.ch/images/stories/28122020\\_Vorb-Gespraech-GR-Lienert.pdf](https://www.buergerforum-freienbach.ch/images/stories/28122020_Vorb-Gespraech-GR-Lienert.pdf) und  
[https://www.buergerforum-freienbach.ch/images/stories/29122020\\_MM-Senevita-Gutachten.pdf](https://www.buergerforum-freienbach.ch/images/stories/29122020_MM-Senevita-Gutachten.pdf)

Bekanntlich hiess das Verwaltungsgericht schon am 19. Februar 2020 unsere Beschwerde wegen der Zonenwidrigkeit des Senevita-Baugesuchs gut. Doch dieser Entscheid wurde mit einer geradezu stossend dünnen Begründung versehen. Die Senevita AG, vertreten durch die Kanzlei des Gemeindepräsidenten, zog diesen Verwaltungsgerichtsentscheid ans Bundesgericht weiter.

Der Gemeinderat will nun abwarten, ob er durch den Bundesgerichtsentscheid zum Rückzug aus der Leistungsvereinbarung buchstäblich gezwungen wird oder ob er der Senevita AG den ohnehin unvermeidlichen Ausstieg zusätzlich mit Steuergeld versilbern 'darf'.

## 5. Bodmerweg-Ausbau

Beschwerdeverfahren zur «*Optimierung Bodmerweg*»

Zu Zonenplangeschäften verfügen wir seit unserem 10. Geburtstag (2017) über das Verbandsbeschwerderecht. Doch die erforderliche Abstimmung zur Nutzungsänderung des Bodmerwegs wurde umgangen, indem der Gemeinderat lediglich ein Baugesuch an sich selbst stellte, um den Fussweg am Bahndamm zwischen Pfäffikon und Freienbach auf 2.50 Meter zu verbreitern. Vorgeblich will er dort nur einen Veloweg bauen.

Aber dieses 'Veloweg-Projekt' ist ein Spiel mit verdeckten Karten, eine typische Salomitaktik. Wir bekämpfen das Baugesuch vor allem deshalb, weil damit eine sukzessive Vorbereitung für die Unterdorf-Erschliessung mittels Verbreiterung der dortigen SBB-Brücke und Unterführung eingefädelt würde und im Hintergrund auch bereits ein späterer Ausbau des Bodmerwegs zur Autostrasse geplant ist.

Zudem fehlt die zwingend auszuweisende Verkehrserhebung und Kosten-/Nutzenanalyse sowie eine Umweltverträglichkeitsprüfung inklusive Abklärung des Bestandes der dort lebenden geschützten Tiere und Pflanzen.

Unsere Beschwerde ist nun beim Verwaltungsgericht hängig. Wir rügen die Verletzung des Raumplanungsgesetzes, das bei Strassenprojekten eine Volksabstimmung vorschreibt, denn Radwege gehören zum Strassennetz.

## 6. Umweltbelastungen: Waldisberg-Deponie, Strafanzeige Lurec, wilde Deponie Kriembühl, Wilen

«*Renaturierung*» der Waldisberg-Deponie

Mit der Waldisberg-Teilzonenplan-Abstimmung von 2019 wurde der südöstliche Ausläufer der Deponie Waldisberg ja bekanntlich trotz unseren Warnungen der Landwirtschaftszone zugewiesen. Die Korporation Freienbach als Grundeigentümerin stellte daraufhin im letzten Jahr ein Baugesuch, um über diesen Teil der Deponie etwas mehr Gras wachsen zu lassen. Eine nur maximal 70 cm dicke, oberste Schicht

sollte entsorgt und durch einen neuen Boden ersetzt werden. Darunter aber würde die Deponie unkontrolliert weiterhin ihr toxisches Abwasser ausscheiden. Und dieses könnte wie bisher auf diffusen Wegen in den Zürichsee gelangen, der als Trinkwasser-Reservoir für viele Seegemeinden dient (inskünftig auch für die Gemeinde Freienbach). Prost!

Das Bürgerforum kritisiert die vom Amt «für» Umweltschutz AfU erneut präsentierte Beurteilung, hier sei «*nichts zu überwachen*» und «*nichts zu sanieren*» scharf. Das AfU beruft sich auf die Altlastenuntersuchung der Firma magma AG aus dem Jahre 2011, die wir schon in der Einsprache zur Teilzonenplanänderung und nun auch in der Einsprache gegen das Persilschein-Baugesuch von 2020 auf einer 11-seitigen Tabelle detailliert kommentiert und beanstandet haben\*.

Mit unserer Einsprache vom 4. November 2020 verlangten wir zumindest den Einbau einer Deponiesickerwasser-Ableitung. Doch einmal mehr wies der Gemeinderat unsere Einsprache «*wegen fehlender Legitimation des Bürgerforums*» ab. Wir seien «*nicht Direktbetroffene*» und somit müsse auf die vorgebrachten Begründungen gar nicht eingegangen werden, die «*Renaturierung*» sei i.O. und der Rechtsweg ausgeschlossen.

Auch wenn die stetige Vergiftung der unterirdischen Gewässer und des Zürichsees durchgängig von allen zuständigen Instanzen ignoriert wird, werden wir nicht lockerlassen. Der Waldisberg verbleibt weiterhin auf unserer Agenda!

\* Die Analyse der Altlast und unsere Einsprache sowie die entsprechende Medienmitteilung vom 4. November 2020 sind auf unserer Webseite unter <https://www.buergerforum-freienbach.ch/aktuell-archiv/oeko-business.html> abrufbar.

## Strafanzeige Lurec

Wie schon im letzten Jahresbericht geschildert, schlägt die Firma Lurec AG in Wilen – direkt angrenzend an die Wohnzone der Hänggiwiesstrasse – seit Jahren ohne Absaugvorrichtung Metall-Altstoffe im Freien um, wobei Metall-Feinstaub und -Nanopartikel in die Umwelt gelangen.

Unsere Strafanzeige vom 19. Juli 2019 gegen diesen ungeschützten Warenumschlag wurde am 6. November 2020 von der zuständigen Staatsanwaltschaft «*eingestellt*». Auf unsere Foto- und Filmbeweise und meine detaillierten Ausführungen anlässlich einer 4-stündigen polizeilichen Befragung vom 3. März 2020 ging die Staatsanwaltschaft nicht ein. Die verlangte Begründung der Einstellung der Strafuntersuchung wurden mir verweigert. Da ich selbst nicht direkt geschädigt sei, hätte ich keine Parteirechte.

Ich erhielt jedoch (wohl aus Versehen) Einblick in die Betriebsbewilligung des Amtes «für» Umweltschutz. Es erlaubt den Warenumschlag von Abfällen mit einem Gewicht von jährlich 138.5 Tonnen (davon 91 Tonnen Sonderabfall). Obwohl ein Betriebsreglement ab einer Gesamtmenge von 100 Tonnen pro Jahr erforderlich wäre, besteht ein solches gemäss den mir erteilten Auskünften aber nicht.

Die AfU-Kontrollen werden jeweils vorher angemeldet. So ist alles «*immer bestens*». Auch hier geht es um behördliches/amtliches Laisser-faire mit Inkaufnahme von Gesundheitsgefährdungen der dort lebenden Menschen. Auch hier bleiben wir dran!

Notabene wurde von der Firma Lurec AG gegen mich als Präsidentin des Bürgerforums sofort eine Gegen-Strafanzeige eingereicht – wegen angeblich «*falscher Anschuldigung*» und «*übler Nachrede*». Dieselbe Staatsanwaltschaft verfügte gleichen Tags die Einstellung der von uns geforderten Strafuntersuchung gegen die Lurec AG und die «*Nichtanhandnahme*» der gegen mich gerichteten Strafanzeige (6.11.2020). Diese Nichtanhandnahme-Verfügung wurde von der Lurec AG angefochten und ist zurzeit noch beim Kantonsgericht hängig.

Wilde Deponie Krienbühl, Wilen

Ohne Deponiebewilligung wurde durch die Krienbühl Immobilien AG auf einer Wiese in Wilen grossflächig Aushub abgelagert und das bestehende Gelände verändert. Vor aller Augen zwar, aber ohne dass die zuständigen kantonalen und kommunalen Instanzen eingeschritten wären.

Das Gesetz verlangt für Deponien ein exakt vorgeschriebenes Bewilligungs-Prozedere, doch die Deponiebetreiber kümmerten sich nicht darum.

Nachdem von Bürgerseite dagegen insistiert wurde, verlangte die Gemeinde doch noch ein nachträgliches Baugesuch. Zielrichtung: Schwamm drüber.

Das Bürgerforum verlangte mit Einsprache vom 19. August 2020, es sei von Amtes wegen die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands zu verfügen und die illegale Deponietätigkeit zu sanktionieren. Das Gesuch ist hängig.

Auch hier bleiben wir dran.

## 7. Fazit

«*Gleiches Recht für alle*» ist uns mit der Bundesverfassung zwar garantiert. Diese Garantie ist aber nur so wirksam wie die Durchsetzung des Rechts durch die verantwortlichen staatlichen Organe, welche mit Artikel 5 BV dazu verpflichtet sind, das geltende Recht «*als Grundlage und Schranke ihres Handelns*» zu beachten. Es muss «*im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sein*» und «*staatliche Organe müssen nach Treu und Glauben handeln*».

Leider stellten wir auch im vergangenen Vereinsjahr wieder eine ganz andere Rechtsauslegung und Rechtsanwendung fest: diejenige des «*Rechts des Stärkeren*», auch Faustrecht genannt. Wer sich nicht wehren kann, wird verachtet, entwürdigend behandelt und kaltherzig ausgesogen.

Aber dieses «*Recht des Stärkeren*» scheut das Licht. Es gründet auf verdeckten Allianzen, auf Lüge und Bluff, auf eingeredeten Schuldgefühlen und Angstmacherei. Werden diese üblen Taktiken und Strategien näher beleuchtet, ist das Spiel irgendwann aus – auch wenn die Offenlegung oftmals viel Geduld und Hartnäckigkeit erfordert.

Das Beleuchten, Sammeln und Veröffentlichen von Beweisen zu diesen Vorgängen, bzw. das öffentliche Einfordern rechtsstaatlicher Verhältnisse ist eines der besten Mittel, um für eine lebenswert-lebendige Gemeinde Freienbach einzutreten. Dafür haben wir uns auch im Jahre 2020 nach besten Kräften eingesetzt. Und wir werden es weiterhin tun.

Meinen lieben Vorstandskollegen und Euch allen, liebe Vereinsmitglieder, danke ich herzlich für die wertvolle Zusammenarbeit und Unterstützung im herausfordernden Jahr 2020. Ich freue mich riesig auf unser nächstes Austauschen und wünsche allen beste Gesundheit und viel Mumm in den Knochen!

Pfäffikon, 16. Februar 2020

Irene Herzog-Feusi, Präsidentin